

Für die Bebaubarkeit des Grundstücks in der Klebersbergstraße 8b, Flst.Nr. 8584/3 auf der Gemarkung Steinsfurt

gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Bebaubar nach § 34 BauGB
- Grundflächenzahl 0,4 (mit 50 % Überschreitung für Zufahrt, Stellplätze und Garagen)
- max. 2 Wohneinheiten
- pro Wohneinheit 2 Stellplätze
- 2 Vollgeschosse + Dachgeschoss / Staffelgeschoss
- Dachform: keine Vorgaben
- Baufenster: Grenzabstand ist einzuhalten

